

Rahmenkonzept zur Gestaltung des Modellprojektes „Pakt für den Nachmittag“ im Landkreis Darmstadt-Dieburg

1. Vorbemerkung

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat sich zusammen mit der Stadt Darmstadt erfolgreich als Pilotregion für die Erprobung des „Paktes für den Nachmittag (PfdN)“ beworben. Gemeinsam mit dem staatlichen Schulamt wurden im Landkreis Darmstadt-Dieburg 5 Pilotschulen zur Umsetzung der Erprobung ausgewählt. Kriterien für die Auswahl waren dabei:

- die fachliche Einschätzung des staatlichen Schulamtes
- die räumliche Verteilung der Standorte im Landkreis
- vorhandene bauliche Voraussetzungen zur Umsetzung eines Ganztagsbetriebes und
- soziodemografische Indikatoren (Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Anteil Haushalte im SGB II Bezug u.a.)

Die 5 Pilotschulen sind:

- Hahner Schule (Pfungstadt)
- Tannenbergschule (Seeheim-Jugenheim)
- Eiche Schule (Ober-Ramstadt)
- Gesprenzschule (Reinheim)
- Schule im Kirchgarten (Babenhausen)

Mit der hier vorgelegten Rahmenkonzeption soll nunmehr die Umsetzung des Paktes für den Nachmittag im Landkreis Darmstadt-Dieburg geregelt werden. Sie soll dabei im Wesentlichen folgende Funktionen erfüllen:

- a) Sie stellt eine gemeinsame Handlungsorientierung für die am Projekt beteiligten Akteure dar und
- b) sie soll Unterstützungsfunktion bei der konkreten Entwicklung eines lokalen Handlungskonzeptes haben

2. Übergeordneter Rahmen zur Ausgestaltung des Paktes für den Nachmittag

Die konzeptionelle Grundlage zur Einordnung des Paktes für den Nachmittag in die strategische Gesamtkonzeption von Bildung, Betreuung, Beratung und Erziehung auf der Ebene des Landkreises entsprechen den Beschlusslagen des Kreistages ebenso wie den rechtlichen und konzeptionellen Vorgaben des Landes Hessen zur Bildungspolitik (Qualitätsrahmen nach §15 Hessisches Schulgesetz, Bildungs- und Erziehungsplan,

Ganztagsrichtlinie, Kooperationsvereinbarung PfdN). Für die am PfdN beteiligten Pilotschulen und die in ihr tätigen Akteure bilden sie den Referenzrahmen zur weiteren gemeinsamen Ausgestaltung der Ganztagsschulkonzepte vor Ort.

Hinzu kommt die Schlossschule Gräfenhausen als Referenzschule für das Modell einer rhythmisierten gebundenen Ganztagsgrundschule bis 14:30 Uhr mit integriertem Lernkonzept.

3. Handlungsorientierungen (Eckpunkte für die Umsetzung)

Im Folgenden werden Eckpunkte benannt, die zentrale Handlungsorientierungen für alle Beteiligten im Prozess der lokalen Ausgestaltung des Paktes für den Nachmittag darstellen. Sie bieten den Rahmen für die operative Umsetzung.

3.1. Multiprofessionalität

Die Entwicklung eines integrierten Lernkonzeptes in dem Unterricht und sozialpädagogische Angebote, formales, non-formales und informelles Lernen zusammengeführt werden, macht die gemeinsame pädagogische Planung unterschiedlicher Professionen erforderlich. Kernelement dieser konzeptionellen Orientierung sind multiprofessionell arbeitende Teams auf der Grundlage einer strukturierten Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Basis des gemeinsamen Handelns ist eine wertschätzende Haltung gegenüber den anvertrauten Kindern und die Bereitschaft, diese ungeachtet ihrer Herkunft, ihres Status oder ihrer geistigen und körperlichen Verfassung individuell zu fördern.

Durch die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams werden unterschiedliche Kompetenzen und Zugänge genutzt um den Kindern möglichst vielfältige und anregende Lernbedingungen zu gewährleisten.

Voraussetzung hierfür ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Lehrkräften der Schule mit (sozial)pädagogischen und weiteren Fachkräften als gleichberechtigte Partner, die ihre jeweiligen Qualifikationen und Handlungskompetenzen in ein gemeinsam zu entwickelndes pädagogisches Konzept einbringen.

Um dies zu gewährleisten sind die lokalen Akteure an den Standortschulen aufgefordert ein auf die jeweiligen Bedingungen vor Ort abgestimmtes Konzept zu entwickeln, das

- den Auftrag (sozial)pädagogischer und anderer externer (Fach)Kräfte an der Schule und deren Einbindung in die Schulentwicklung definiert
- konkrete Einsatzzeiten und-Formen dieser Fachkräfte im Jahresverlauf regelt
- Möglichkeiten gemeinsamer pädagogischer Formate eruiert und festlegt und
- Zeiten und Formate regelmäßiger Kommunikation und Evaluation benennt

3.2. Sozialraumorientierung

Der unmittelbare Sozialraum ist bei der Gestaltung einer lebensweltorientierten Bildung von zentraler Bedeutung. Sozialräume sind Bildungsräume sowohl als Planungsräume, in denen eine gute Bildungsinfrastruktur entwickelt werden muss, als auch als subjektive Lebenswelten, die anregend und bildend gestaltet sein sollten.

Hier machen Kinder vielfältige, für eine gelingende Bildungsbiografie wichtige Lernerfahrungen, die für die individuelle Förderung genutzt werden können.

Insofern ist die Öffnung der Schule zum Sozialraum und die Kooperation mit anderen Bildungsakteuren vor Ort ein wichtiger Bestandteil der Gestaltung des Paktes für den Nachmittag.

3.3. Zeitliches Angebot

Bei der Entwicklung hin zur ganztägig arbeitenden Schule die Bildung, Betreuung, Beratung und Erziehung gleichermaßen gewährleisten soll wird die Neuorganisation der zeitlichen Abläufe in der Schule von entscheidender Bedeutung sein. Es gilt Unterrichtszeiten, Betreuungszeiten, Mittagsversorgung und Zeiten der Kommunikation miteinander neu zu verknüpfen und zu regeln.

Grundlage hierbei sind zunächst die vom Landkreis Darmstadt-Dieburg beschlossenen Zeitangebote.

Es werden den Eltern zwei zeitliche Formate angeboten:

A) 7:30-14:30 Uhr

B) 7:30-17:00 Uhr

Für die Teilnahme an den Angeboten werden gemäß § 157 HSchG Elternbeiträge erhoben. Die Höhe der Elternbeiträge wird durch die Betreuung Da-Di gGmbH empfohlen.

Mit der Buchung des Formates B haben die Familien Anspruch auf 5 Wochen Ferienbetreuung pro Schuljahr. Der Träger kann darüber hinaus weitere Ferienbetreuung anbieten.

Hierfür kann er ein zusätzliches Entgelt verlangen. Familien, die das Format A gebucht haben, können gegen Zahlung eines gesonderten Entgeltes an den Angeboten der Ferienbetreuung teilnehmen.

3.4. Entwicklung von Lernzeiten

Paktschulen entwickeln Formate für (individuelle) Lernzeiten. In diesem Zug wandeln sich die klassischen „Hausaufgaben“.

Lehrkräfte und sozialpädagogisches Personal begleiten die Schülerinnen und Schüler gemeinsam in diesen Zeitabschnitt und bringen ihre jeweiligen Kompetenzen ein.

Damit übernimmt die Schule nicht nur eine stärkere Verantwortung für die Lernprozesse der Paktkinder als bisher, gleichzeitig ergeben sich neue Gestaltungsspielräume für individuelles und differenziertes Üben, für selbstständiges aber auch soziales Lernen.

Die gemeinsame Erarbeitung eines Konzeptes zur Gestaltung und Platzierung von Lernzeiten ist eine anspruchsvolle Aufgabe für die Paktsschule. Vor allem, da unterschiedliche Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiter/Innen berücksichtigt werden müssen.

3.5. Mittagsversorgung

An den Paktsschulen wird ein Mittagessen für die im Pakt angemeldeten Kinder angeboten. Hierfür fällt ein zusätzliches Entgelt an. Der Landkreis stellt die benötigten Räume sowie Küchenkräfte zur Verfügung.

3.6. Raumorganisation

Betreuungsräume stellt der Schulträger zur Verfügung. Die Schulbauleitlinien des Landkreises bilden dabei die Orientierung.

Die Entwicklung des PfdN und der prozessorientierte Ausbau zur Ganztagsgrundschule werden auch die Anforderungen an die Raumnutzung verändern. Faktoren, die diese Entwicklung beeinflussen sind:

- Wachsende Betreuungsanforderungen
- Wachsende Teilnahme am Mittagessen
- die Rhythmisierung des Schultages
- die Einbindung sozialpädagogischer Lernmethoden in die Entwicklung der Schulkultur
- die Öffnung der Schule zum Sozialraum und die
- längere Anwesenheit der SuS als auch der Lehrkräfte

Durch diese Faktoren wachsen die Vielfalt und auch die inhaltliche Anforderung an die Raumgestaltung. Dazu gehören insbesondere:

- Räume zur Ausgabe eines Mittagessens
- Rückzugs- und Ruhebereiche
- Ausreichende Sanitärbereiche
- Raum für individuelle Lernförderung
- Bereiche für forschendes Lernen und spezifische Angebote (Lernwerkstätten, Bibliotheken, Medienbereiche u.a.)
- Bewegungsbereiche (innen und außen)
- Ausreichend Personalräume zum individuellen Arbeiten und zur Kommunikation

Mit dem Schulbauprogramm des Kreises wurden bereits wesentliche Ansätze eines veränderten Raumkonzeptes realisiert und die Schulbauleitlinien bieten eine gute Grundlage für die weitere Perspektive.

3.7. Personal-und Ausstattungsstandards der Angebote im Rahmen des PfdN

Die Organisation und Ausgestaltung des Angebotes an den Paktschulen erfolgt auf Basis der Rahmenvereinbarung mit dem Land und in gemeinsamer Verantwortung mit den Standortkommunen und Schulen. Für diese Angebote werden Elternbeiträge erhoben.

Um den Familien im Landkreis Darmstadt-Dieburg ein pädagogisch sinnvolles Angebot machen zu können, werden folgende qualitative Standards für Angebote des PfdN zugrunde gelegt:

- Gruppengröße 22 Schülerinnen und Schüler (max. +3 / Mindestgruppengröße 13 Schülerinnen und Schüler im Format A und 10 Schülerinnen und Schüler im Format B)
- Fachkräfte 1,5 pro Gruppe, rechnerisch je zu 50% S8a/3 (ErzieherIn), zu 50% S2/3 (Ergänzungskraft)

In der Kalkulation sind Anteile für Sachkosten, Verwaltungskosten Leitung und Vorbereitungszeit enthalten.

Die Betreuung Da-Di gGmbH schließt mit den Standortkommunen sowie mit den Trägern des Angebots Verträge über die Durchführung des Angebots.

Bisherige Trägerformen an den Schulstandorten werden in enger Abstimmung mit den Schulen und Kommunen eingebunden. Jede Standortschule soll sich für ein Trägersystem entscheiden.

Der Landkreis zahlt einen gestaffelten Zuschuss zum Angebot des Landes bis 14:30 Uhr in Höhe von max. 5.000 € pro Gruppe zzgl. 10% zur Finanzierung der gGmbH (Verwaltungs- / Personalkosten).

Der Zuschuss ist nach Betreuungsquote gestaffelt:

- bis zu 60% 1.500 € Zuschuss pro Gruppe/Jahr
- >60% bis zu 70% 2.500 € Zuschuss pro Gruppe/Jahr
- >70% 5.000 € Zuschuss pro Gruppe/Jahr

Der Beitrag der Standortkommune beläuft sich auf 6.240 € pro Gruppe für die Zeit von 14:30 Uhr – 17:00 Uhr im Format B /Jahr (Stand Februar 2016).

3.8. Prozesssteuerung

Die Entwicklung einer neuen Lernkultur, das Zusammenwirken unterschiedlicher Professionen, die Adaption neuer Zeitstrukturen und die Öffnung von Schule in den Sozialraum hinein, dies alles sind Herausforderungen die kooperativ und beteiligungsorientiert bewältigt werden müssen.



Staatliches Schulamt für den
Landkreis Darmstadt-Dieburg
und die Stadt Darmstadt



Dazu bedarf es strukturell verankerte Formen der Kommunikation und Kooperation vor Ort sowie entsprechende Steuerungsinstrumente.

Insofern sind die lokalen Akteure gehalten, Möglichkeiten der Zusammenarbeit vor Ort zu eruieren und Formate und Strukturen der Kooperation und Steuerung zu entwickeln.

Der Landkreis wird die lokalen Prozesse in enger Abstimmung mit dem staatlichen Schulamt im Rahmen seiner personellen und finanziellen Möglichkeiten durch entsprechende Beratungs- und Qualifizierungsangebote unterstützen.

Darmstadt, im Juli 2016

Christel Fleischmann
Erster Kreisbeigeordneter

Ralph von Kymmel
Leiter Staatliches Schulamt

Für die Pilotschulen

Heike Burger
Eiche Schule

Manfred Schiw
Gersprenzschule

Gertraud Gerold
Hahner Schule

Silke Schulz-Mandl
Schule im Kirchgarten

Thorsten Wehe
Tannenbergschule